

***Jobchancen Studium
Wegweiser Pädagogische
Hochschulen***

***Allgemeine Infos zum Studium an
Pädagogischen Hochschulen
in Österreich***



Arbeitsmarktservice
Österreich

Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
1203 Wien, Treustraße 35-43

Auflage/Jahr

1. Auflage 2008

Stand

September 2008

Projektleitung, inhaltliche Konzeption, Text und Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
René Sturm
Marlene Wimler, Doris Lepschy

Grafische Gestaltung

Doris Lepschy

INHALTSÜBERSICHT**Inhaltsübersicht**

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH	1
2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN	6
3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME	11
4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN	15
5. STUDIENABSCHLUSS	19
6. QUALITÄTSSICHERUNG	21
7. STUDIENFÖRDERUNG, STUDIENGEBÜHREN	23
8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	25
9. BERUFSAUSSICHTEN	27
10 INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH	33
11. WEITERE INFO-QUELLEN	35
12. ADRESSTEIL	37
13. ANHANG: Adressen aller PH-Bachelor-Studiengänge	43
13.1 Lehre an Pflichtschulen	43
13.2 Lehre im berufspädagogischen Bereich	49
13.3 Lehre an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	50

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

1. Das Pädagogische Hochschulwesen in Österreich

Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen in Österreich

Das Jahr 1999 brachte für die rund 12.000 Studierenden der Pädagogischen Akademien (Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien und Religionspädagogische Akademien) und für alle Lehrkräfte, die Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen bzw. Religionspädagogischen Institute besuchten, eine entscheidende Weichenstellung: Das **neue Akademien-Studiengesetz** (AStG 1999 – Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe vom 25. Juni 1999) definiert die formalen Rahmenbedingungen zur Konkretisierung der Entwicklungsarbeit in Richtung hochschulmäßige Aus- und Weiterbildung für alle LehrerInnen.

Die Forderungen des AStG 1999 wurden im **Hochschulgesetz 2005** (Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien, BGBl. Nr. 30/2006) umgesetzt. Das Hochschulgesetz 2005 beinhaltet unter anderem die rechtlichen Regelungen über die Organisation der Hochschulen, deren inneren Aufbau, die Gestaltung der Studien, Teile des Dienstrechtes, Regelungen über die Liegenschaften und Übergangsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass private Rechtsträger Hochschulen errichten. **Private Pädagogische Hochschulen** müssen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die Pädagogischen Akademien haben als Hochschulen den Studienbetrieb mit 1. Oktober 2007 aufgenommen. Sämtliche bis Sommersemester 2007 mögliche Ausbildungen für Lehrämter an Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen, LehrerInnen für technisch und gewerblichen Fachunterricht, für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht oder solche für Textverarbeitung oder an land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie ReligionslehrerInnen werden ab Oktober 2007 in Form von dreijährigen Bachelorstudien angeboten.

Außerdem können Pädagogische Hochschulen über die LehrerInnenausbildung hinaus für sämtliche Berufsfelder **Hochschullehrgänge** anbieten, so etwa Lehrgänge für Schulmanagement oder für Lehrgänge in der Erwachsenenbildung.

Seit 1.10.2007 wurden 51 Institute der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung zu neun öffentlichen und fünf privaten Pädagogischen Hochschulen zusammengeführt.

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

- ◆ Pädagogische Hochschule Kärnten

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

- ◆ Pädagogische Hochschule Wien
- ◆ Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
- ◆ Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- ◆ Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- ◆ Pädagogische Hochschule Salzburg
- ◆ Pädagogische Hochschule Steiermark
- ◆ Pädagogische Hochschule Tirol
- ◆ Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Private Pädagogische Hochschulen

- ◆ Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- ◆ Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
- ◆ Kirchliche Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau
- ◆ Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien
- ◆ Private Pädagogische Hochschule – Stiftung Burgenland

Durch die Überführung der Pädagogischen Akademien zu Pädagogischen Hochschulen schließen diese mit dem akademischen Grad „**Bachelor of Education (BEd)**“ ab. Zukünftig werden aufbauend auf die Bachelorstudien weiterführende Masterstudien an den Pädagogischen Hochschulen geführt werden.

Die Pädagogischen Hochschulen stellen somit eine Aufwertung der Lehramtsausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung auf akademischem Niveau dar:

- ◆ 6 Semester mit neuen Studienplänen
- ◆ Verankerung der Forschung (Hochschule hat einen Forschungsauftrag)
- ◆ akademisches Personal und akademische Organisation
- ◆ Bologna-konformer akademischer Abschluss
- ◆ Abschluss in Europa anerkannt

Weitere Entwicklung in Bereich der Pädagogischen Hochschulen

Das PH-Gesetz sieht eine Bachelor- und eine Masterebene vor. Bisweilen werden Bachelor-Abschlüsse angeboten, die darauf aufbauenden **Masterstudien** werden in den folgenden Jahren nach und nach konzipiert werden.

Die bestehende Möglichkeit privater Rechtsträger Hochschulen einzurichten lässt vermuten, dass in den nächsten Jahren **zusätzliche private Pädagogische Hochschulen** entstehen werden.

Weiters werden an Pädagogischen Hochschulen **Hochschullehrgänge** angeboten. Auch hier ist zu erwarten, dass es neue Angebote für die Fort- und Weiterbildung geben wird.

Internationalisierung der LehrerInnenausbildung

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Mit Einführung der Pädagogischen Hochschulen wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um wichtige Ziele des so genannten **Bologna-Prozesses** umzusetzen. Der Bologna-Prozess verfolgt die Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme, insbesondere der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, der Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor – Master) und der Förderung der studentischen Mobilität.

Mit den Änderungen wurde folgende im Bologna-Prozess vorgesehene Neuerungen umgesetzt:

- ◆ die Möglichkeit zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- ◆ die verpflichtende Verwendung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS),
- ◆ Strukturierung der Studien in Modulen, sodass Studienanteile auch an anderen Hochschulen bzw. Universitäten absolviert oder angerechnet werden können,
- ◆ die Ausstellung des Diploma Supplement sowie die englischsprachige Übersetzung der Verleihungsurkunde.

Inhaltliche Zielsetzung der Pädagogischen Hochschule

Die Pädagogische Hochschule hat die Aufgabe, **wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote** in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung Rechnung zu tragen:

- ◆ Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen,
- ◆ Ziel der Professionalisierung der LehrerInnen, damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre Unterrichtspflichten und erzieherischen Pflichten und Aufgaben bestens erfüllen können,
- ◆ Studienangebot auf Hochschulniveau,
- ◆ Praxisbezogenheit in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung,
- ◆ Verbindung von Lehre und Forschung,
- ◆ Stärkung sozialer Kompetenzen,
- ◆ Wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.

Die schulpraktische Ausbildung an **Praxisschulen** hat die Aufgabe, an der Einführung der Studierenden in die Erziehungs- und Unterrichtspraxis im Sinne einer berufsnahen schulpraktischen Ausbildung mitzuwirken sowie neue Wege der Unterrichtsgestaltung zu erproben.

Weiters hat sie die Aufgabe, die erziehungs- und unterrichtspraktische Ausbildung in Hinblick auf die Schulentwicklung zu ergänzen und zu festigen.

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Zielgruppen der Pädagogischen Hochschule

Das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen richtet sich an Personen, welche eine LehrerInnenausbildung anstreben. Die LehrerInnenausbildung an Pädagogischen Hochschulen setzt sich aus drei großen Bereichen zusammen:

1. Lehre an Pflichtschulen

- ◆ Lehramt an Volksschulen
- ◆ Lehramt an Hauptschulen
- ◆ Lehramt an Sonderschulen
- ◆ Lehramt an Polytechnischen Schulen
- ◆ Lehramt für Religion an Pflichtschulen

2. Lehre im berufspädagogischen Bereich

- ◆ Lehramt an Berufsschulen

3. Lehre an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- ◆ Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich
- ◆ Lehramt für den Fachbereich Ernährung
- ◆ Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation
- ◆ Lehramt für den Fachbereich Mode und Design
- ◆ Lehramt für Agrar- und Umweltpädagogik

Eine weitere Zielgruppe sind **LehrerInnen, die bereits im Dienst stehen**. Diesen stehen folgende Angebote an zu Verfügung:

- ◆ Im Dienst stehende LehrerInnen haben die Möglichkeit, beim Erwerb eines zusätzlichen Lehramtes mit dem akademischen Grad Bachelor of Education abzuschließen (verkürzte Studienzeit).
- ◆ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Hochschullehrgängen.

Unterschiede zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

◆ Hochschulzugang

Generell gilt, dass Personen, die eine Matura, eine Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung nachweisen können, zur Aufnahme sowohl eines Hochschulstudiums als auch eines Universitätsstudiums berechtigt sind.

Das **Besondere** an **Hochschul-Studiengängen** ist aber, dass **auch** Personen, die über eine **Berufsausbildung** und die entsprechenden Zusatzqualifikationen verfügen, zum Studium zugelassen werden können.

◆ Berufsbegleitendes Studium

Das Universitätsstudium allgemein ist derzeit nicht auf die Situation berufstätiger Studierender ausgerichtet, entsprechende Angebote, die sich speziell an Berufstätigen orientieren, fehlen. **Berufsbegleitende Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen** richten sich aufgrund ihrer zeitlichen Organisation **gezielt an berufstätige Studierende**. Das

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Studium findet dabei an Wochentagen (zumeist drei bis vier) oder vorwiegend am Freitagnachmittag und Samstag statt. Die wöchentliche Belastung kann durch „geblockte“ Lehrveranstaltungen an Wochenenden reduziert werden.

◆ **Praxisbezug**

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind für Universitätsstudien keine verpflichtenden Berufspraktika vorgeschrieben. Im Rahmen des Lehramtsstudiums an Pädagogischen Hochschulen wird **besonderer Wert auf die Praxisrelevanz** der vermittelten Inhalte gelegt, ein Berufspraktikum (Praxisschulen) ist deshalb integraler Bestandteil der Ausbildung. An Praxisschulen können die Studierenden **erste berufliche Erfahrungen** sammeln und **wichtige Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern knüpfen**.

◆ **Studienplan**

Universitäts-StudentInnen können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht keine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An **Pädagogischen Hochschulen** dagegen ist der **Studienplan vorgegeben** und muss ebenso wie die **Studiendauer** von den Studierenden **eingehalten** werden.

◆ **Qualifikationsprofil der AbsolventInnen**

Sowohl bei Universitäten als auch bei Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um eine **Ausbildung auf Hochschulniveau**, trotzdem bestehen zahlreiche Unterschiede. Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur **Berufsvorbildung** zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (Ausnahmen: z.B. Medizin oder Jus). Ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine **Berufsausbildung** für konkrete Berufsbilder auf einer wissenschaftlichen Basis.

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

2. Institutionen Pädagogischer Hochschulen

Erhalter von Pädagogischen Hochschulen

Es gibt zwei Organisationsformen Pädagogischer Hochschulen:

- ◆ **A) Öffentliche Pädagogische Hochschulen**
- ◆ **B) Private Pädagogische Hochschulen**

Im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit wird die Pädagogische Hochschule durch den Rektor/die Rektorin, oder im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch den Vizerektor/die Vizerektorin, nach außen vertreten.

Die Pädagogische Hochschule unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeiten im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Aufsicht des zuständigen Regierungsmitgliedes und der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Öffentliche Pädagogische Hochschulen sind Einrichtungen des Bundes und sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.

Das Bundesgesetz (Hochschulgesetz 2005) regelt die Organisation folgender öffentlicher Pädagogischen Hochschulen sowie das Studium an diesen:

- ◆ Pädagogische Hochschule Kärnten,
- ◆ Pädagogische Hochschule Niederösterreich,
- ◆ Pädagogische Hochschule Oberösterreich,
- ◆ Pädagogische Hochschule Salzburg,
- ◆ Pädagogische Hochschule Steiermark,
- ◆ Pädagogische Hochschule Tirol,
- ◆ Pädagogische Hochschule Vorarlberg,
- ◆ Pädagogische Hochschule Wien,
- ◆ Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.

Das Hochschulgesetz 2005 regelt weiters die staatliche Anerkennung von Bildungseinrichtungen als **private Pädagogische Hochschulen** und Studienangeboten als private Studiengänge, private Hochschullehrgänge oder private Lehrgänge.

Die Anerkennung als Bildungseinrichtung liegt im Rahmen der beantragten Dauer, bezieht sich jedoch längstens auf die zweifache Dauer des Studienganges, Hochschullehrganges oder Lehrganges. Darüber hinaus muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Für die **Anerkennung privater Pädagogischer Hochschulen** müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- ◆ Die Ausbildung hat in ihren Grundsätzen und in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen.
- ◆ An einer privaten Pädagogischen Hochschule sind Studiengänge für das

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

Lehramt an Volksschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen und zumindest für ein weiteres Lehramt auf Dauer einzurichten und zu führen.

- ◆ Das Lehrpersonal hat wissenschaftlich-berufsfeldbezogen und pädagogisch-didaktisch qualifiziert zu sein.
- ◆ Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze sind die erforderlichen berufsfeldbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch die Lehrenden durchzuführen.
- ◆ Die Autonomie hat wenigstens jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen.
- ◆ Die Mitbestimmung der Studierenden muss gewährleistet sein.
- ◆ Die Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Studien (Teilen von Studien) muss gewährleistet sein.
- ◆ Die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung muss für die Dauer der Anerkennung vorhanden sein.

Über die Anerkennung hat das zuständige Regierungsmitglied Bescheid zu geben. Dabei werden der örtliche Landesschulrat und die Landesregierung miteinbezogen.

Derzeit (2008) gibt es fünf anerkannte private Pädagogische Hochschulen, wobei vier davon einer kirchlichen Trägerschaft obliegen:

- ◆ Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- ◆ Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
- ◆ Kirchliche Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau
- ◆ Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien
- ◆ Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland

Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht aus **fünf Mitgliedern**. Drei Mitglieder werden von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellt. Ein weiteres Mitglied ist der/die amtsführende PräsidentIn des Landesschulrates, in dessen örtlichen Wirkungsbereich die Pädagogische Hochschule ihren Sitz hat, und ein Mitglied wird von der Landesregierung gestellt.¹

Abweichend dazu werden die Mitglieder des **Hochschulrates für Agrar- und Umweltpädagogik Wien** vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und von der Landwirtschaftskammer Österreich bestellt. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre, wobei eine Wiederbestellung für die unmittelbar folgende Funktionsperiode nur ein Mal zulässig ist. Der/Die Vorsitzende im Hochschulrat wird durch eine Wahl festgelegt.

Der Hochschulrat hat folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

- ◆ Ausschreibung der Funktion des/der Rektors/-in sowie Durchführung des

¹ Die bestellten Mitglieder für die verschiedenen Standorte Pädagogischer Hochschulen sind über die Homepage des BMUKK abrufbar: www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph_hs-raete.xml

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

Auswahlverfahrens und Erstellung eines Dreivorschlages für die Bestellung durch das zuständige Regierungsmitglied,

- ◆ auf Vorschlag des/der Rektors/-in Zuordnung von Aufgabengebieten zu den Funktionen der VizerektorInnen,
- ◆ Festlegung von Ausbildungsinhalten für die Curricula,
- ◆ Beschlussfassung über den Organisationsplan,
- ◆ Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung,
- ◆ Betrauung mit der Leitung eines Institutes der Pädagogischen Hochschule,
- ◆ Beschlussfassung über den Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule und Weiterleitung an das zuständige Regierungsmitglied zur Genehmigung,
- ◆ Beschlussfassung über den jährlichen Ressourcenplan der Pädagogischen Hochschule und Weiterleitung an das zuständige Regierungsmitglied zur Genehmigung,
- ◆ Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens.

Rektorat

Das Rektorat besteht aus dem/der RektorIn und aus ein oder zwei VizerektorInnen. Der/Die RektorIn leitet die Pädagogische Hochschule, ist Vorgesetzte/-r des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule (Hochschulrat, Rektorat, RektorIn, Studienkommission). Der/Die VizerektorIn vertritt den/die RektorIn im Verhinderungsfall.

Das Rektorat hat, unter dem Vorsitz des/der Rektors/Rektorin folgende Aufgaben:

- ◆ Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist,
- ◆ Erstellung der Satzung,
- ◆ Erstellung des Entwurfes eines Organisationsplanes der Pädagogischen Hochschule zur Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- ◆ Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonal, Durchführung des Auswahlverfahrens, Bewertung der Ergebnisse und Vorlage eines begründeten Besetzungsantrages an das zuständige Regierungsmitglied,
- ◆ Zuweisung von Lehrenden an die zuständige Dienstbehörde oder Personalstelle,
- ◆ Bestellung von Lehrenden,
- ◆ Ausschreibung von Planstellen für das Verwaltungspersonal,
- ◆ Zulassung der Studierenden,
- ◆ Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe,
- ◆ Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen,
- ◆ Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula und Genehmigung der Curricula,

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

- ◆ Erstellung eines Ziel- und Leistungsplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- ◆ Erstellung eines jährlichen Ressourcenplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- ◆ interne Budgetzuteilung gemäß dem genehmigten Ressourcenplan.

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH)

Die Tätigkeit der RÖPH umfasst die Koordination der Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen im Sinne der nationalen und internationalen Kompatibilität. Es gibt drei Arten von Mitgliedschaft:

- ◆ **Ordentliche Mitglieder** können die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden, die durch die RektorInnen vertreten werden.
- ◆ **Fördernde Mitglieder** können natürliche oder juristische Personen werden, die die Vereinszwecke durch Beiträge unterstützen.
- ◆ **Ehrenmitglieder** können natürliche oder juristische Personen werden, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Die Rektorenkonferenz fördert die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen insbesondere mit privaten pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen.

Darüber hinaus hat die RÖPH folgende Aufgaben:

- ◆ Unterstützung der Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen;
- ◆ Beratung hochschulübergreifender Angelegenheiten, insbesondere die Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Angelegenheiten der PH betreffen;
- ◆ Artikulation gemeinsamer Standpunkte und Anliegen der Mitglieder gegenüber den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung, anderer öffentlicher Einrichtungen sowie der Öffentlichkeit;
- ◆ Durchführung von gemeinsamen Projekten, die der Verfolgung der Aufgaben der PH dienen;
- ◆ Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten;
- ◆ Herausgabe von gemeinsamen Publikationen.

Der Verein hat seinen Sitz in Wien

A-1100 Wien, Grenzackerstraße 18

Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Studentische Vertretung

Formal ist die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) für die Vertretung

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

der Gesamtrechte aller Studierenden zuständig. Auf der Webseite der Bundes-ÖH gibt es eine allgemeine Information für StudienanfängerInnen an Pädagogischen Hochschulen unter dem Punkt „Studienleitfaden – Infos und mehr für Studierende“ und spezielle Informationen für Studierende der Pädagogischen Hochschulen.

Homepage: www.oeh.ac.at bzw. www.oeh.ac.at/ph

An den einzelnen Pädagogischen Hochschulen gibt es studentische Vertretungseinrichtungen. Informationen zur Studierendenvertretung der jeweiligen Pädagogischen Hochschule finden sich auf der Webseite der Bundes-ÖH oder der Webseite der Pädagogischen Hochschule.

Studierendenanwaltschaft

Im Beschwerdefall können sich Studierende seit dem Jahr 2001 auch an die Studierendenanwaltschaft im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) wenden. Die Studierendenanwaltschaft wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Die Studierendenanwaltschaft informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich.

Dabei hat die Studienanwaltschaft die Funktion eines Ombudsmannes, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten. Die Studierendenanwaltschaft behandelt auf ihre Website u.a. im „Thema der Woche“ studienrelevante Themenbereiche und gibt die Broschüre „Stichwort? Studium!“ heraus, die per Post bestellt oder von der Homepage downgeloadet werden kann.

Homepage:

www.bmwf.gv.at/submenu/wissenschaft/national/studierendenanwaltschaft

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzung zur Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium für ein Lehramt ist die allgemeine Universitätsreife sowie die besondere Eignung zum Bachelorstudium für Lehrämter im Bereich der Berufsbildung.

1. Allgemeine Hochschulreife, nachzuweisen durch:

- ◆ österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung und nach schulrechtlichen Vorschriften nostrifizierte Reifeprüfungszeugnisse,
- ◆ Studienberechtigungsprüfung
- ◆ ausländisches Zeugnis, das einem österreichischen Zeugnis gleichwertig ist,
- ◆ Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums, für das die allgemeine Universitätsreife Zugangsvoraussetzung war,
- ◆ Erwerb des Diplomgrades bzw. eines akademischen Grades.

2. Besondere Eignung zum Bachelorstudium für Lehrämter im Bereich der Berufsbildung

Für das Lehramt an Berufsschulen

- ◆ Für die Fachgruppe I (allgemein bildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände) und die Fachgruppe II (fachtheoretische Unterrichtsgegenstände): die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung,
- ◆ für die Fachgruppe III (fachpraktische Unterrichtsgegenstände): die erfolgreiche Ablegung einer **einschlägigen Meisterprüfung** oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und
- ◆ in allen Fällen die Zurücklegung einer **mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis**.

Für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- ◆ Für die Fachgruppe A (fachtheoretische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung,
- ◆ für die Fachgruppe B (fachpraktische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer **einschlägigen Meisterprüfung** oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und
- ◆ in beiden Fällen die Zurücklegung einer **einschlägigen Berufspraxis**, die für

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

AbsolventInnen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule mindestens zwei, im Übrigen mindestens drei Jahre zu umfassen hat.

Für das Lehramt für den Fachbereich Mode und Design an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- ◆ Für die fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung,
- ◆ für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände die erfolgreiche Ablegung einer **einschlägigen Meisterprüfung** oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung.

Für das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- ◆ die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder
- ◆ die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine gleichwertige **einschlägige Befähigung**.

Für das Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- ◆ die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder
- ◆ die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine **einschlägige Ausbildung**.

Für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für den Fachbereich Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

- ◆ Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder
- ◆ die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer anderen berufsbildenden höheren Schule in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder
- ◆ die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung und
 - a) die erfolgreiche Ausbildung zum Meister oder
 - b) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums oder
 - c) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums.

Für das Lehramt für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereiches Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- ◆ Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder einer anderen berufsbildenden höheren Schule oder
- ◆ die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung und
 - a) die erfolgreiche Ausbildung zum Meister oder
 - b) der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

- c) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums oder
- d) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums.

Bewerbung

Die Anmeldung für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch eine **schriftliche Bewerbung**. An vielen Pädagogischen Hochschulen sind dafür eigene **Anmeldeformulare** vorgesehen, die **direkt online** ausgefüllt werden können oder via Download auf der Homepage erhältlich sind.

Der Bewerbung sind zumeist verschiedene **Personaldokumente** (wie z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Meldezettel, Strafregister) sowie **Abschluss- und Arbeitszeugnisse** in Kopie beizulegen. Bei einigen Lehramtsstudien ist der Nachweis von Berufspraxis zu erbringen. In jedem Fall können die StudienwerberInnen von einer vertraulichen Behandlung ihrer Unterlagen ausgehen.

Die Bewerbungsunterlagen dienen oft nicht nur zur Feststellung der nötigen Zugangsvoraussetzungen, sondern fließen zum Teil auch in die Beurteilung der BewerberInnen mit ein.

Eignungsfeststellung

Die allgemeine Eignung zum Bachelorstudium umfasst:

- ◆ Die grundsätzliche **persönliche Eignung** für die Ausübung des Lehrberufes,
- ◆ die für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Kenntnis der **deutschen Sprache** in Wort und Schrift sowie die erforderliche Sprech- und Stimmleistung,
- ◆ die im Curriculum für den jeweiligen Studiengang festgelegte **fachliche Eignung**, wie insbesondere
 - a) die musikalisch-rhythmische Eignung für die Bachelorstudien zur Erlangung des Lehramtes für Volksschulen und für Sonderschulen sowie für die Lehrbefähigung „Musikerziehung“ im Rahmen des Lehramtes für Hauptschulen und
 - b) die körperlich-motorische Eignung für die Bachelorstudien zur Erlangung des Lehramtes für Volksschulen und für Sonderschulen sowie für die Lehrbefähigung „Bewegung und Sport“ im Rahmen des Lehramtes für Hauptschulen und für Polytechnische Schulen.

Zum Zwecke der Eignungsfeststellung werden vor Beginn der Zulassungsfrist **Selbsteinschätzungsinstrumentarien** sowie ein **Informations- und Orientierungsworkshop** der jeweiligen Pädagogischen Hochschule angeboten. Dadurch soll ein Einblick in das Berufsfeld und die Möglichkeit der Selbsterkundung zur Eignung für den Lehrberuf gewährleistet sein.

Die Feststellung der Eignung zum Bachelorstudium erfolgt nach dem Zulassungsantrag in Form eines **individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächs** und bei Bedarf durch **spezielle Eignungsfeststellung**. **Selbsteinschätzungsinstrumentarium**

Selbsteinschätzungsinstrumentarien sind Verfahren der Eignungs- und

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Berufsberatung, die zur persönlichen Selbsteinschätzung der AufnahmewerberInnen hinsichtlich der Berufseignung geeignet sind.

Informations- und Orientierungsworkshops

In eintägigen Informations- und Orientierungsworkshops werden erste Praxisbegegnungen ermöglicht und ausführliche Informationen über berufsspezifische Anforderungen vermittelt.

Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch

Dieses Gespräch wird mit jedem/jeder AufnahmewerberIn mit dem Ziel der Feststellung der Eignung, geführt.

Spezielle Eignungsfeststellungen

Diese kommen zur Anwendung, wenn auf der Grundlage des individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächs nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob der/die AufnahmewerberIn die Eignung zum Bachelorstudium aufweist. Die Art der speziellen Eignungsfeststellung wird im Einzelfall festgelegt.

Nachweis

Die Eignungsfeststellung kann auch in Form von Nachweisen erfolgen, die von dem/der AntragstellerIn vorgelegt werden, wobei das individuelle Eignungs- und Beratungsgespräch in jedem Fall durchgeführt wird.

Anrechnung von Vorkenntnissen

An **anderen Pädagogischen Hochschulen** oder sonstigen anerkannten **postsekundären Bildungseinrichtungen** erfolgreich absolvierte Studien (Teile von Studien) sind auf Antrag auf die vorgesehene Ausbildungsdauer von Studiengängen unter Anerkennung der entsprechenden Prüfungen anzurechnen, wenn die absolvierten Studien mit dem Studium an der Pädagogischen Hochschule gleichwertig sind.

Im Bereich der Berufspädagogik und bei Studiengängen für das Lehramt an Polytechnischen Schulen sind **einschlägige berufliche Vorkenntnisse** auf entsprechende praxisorientierte Studienteile anzurechnen.

Bei Anrechnung von **im Ausland absolvierten Studien** (Teilen von Studien) bzw. bei **im Ausland erworbenen beruflichen Vorkenntnissen** ist zumindest das letzte Semester an der Pädagogischen Hochschule zu inskribieren.

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

4. Gestaltung des Studiums an Pädagogischen Hochschulen

Organisationsform

Studien an Pädagogischen Hochschulen werden in Österreich in der Regel als **Vollzeitstudium** angeboten.

Berufsbegleitende Studiengänge entsprechen aufgrund ihrer zeitlichen Organisation den besonderen Bedürfnissen berufstätiger Studierender. Inhaltlich und qualitativ bestehen keine Unterschiede zu den Vollzeitstudien.

Obwohl das Studium an **Pädagogischen Hochschulen** grundsätzlich ein Präsenzstudium ist, können einzelne geeignete Teile des Studiums (soweit dies in den betreffenden Curricula vorgesehen ist) im Fernstudium absolviert werden. Didaktische und schulpraktische Studienteile müssen jedenfalls im Präsenzstudium absolviert werden.

Informationen über die Organisationsform der Studien sind der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu entnehmen.

Studiendauer

Die Studiendauer umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Regel in **Bachelorstudiengängen sechs Semester** und in Masterstudiengängen vier bis acht Semester.

Die neu angebotenen Bachelorstudiengänge in **Tagesform** dauern **sechs Semester** und beinhalten einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt. **Berufsbegleitend** kann die Studiendauer die doppelte Zeit (längstens jedoch zwölf Semester) betragen.

Studienablauf

Der Studienablauf ist gekennzeichnet durch:

- ◆ **Anwesenheitspflicht** in allen Lehrveranstaltungen,
- ◆ eine **straffe Studienstruktur**, die die Absolvierung eines Studienganges in der vorgeschriebenen Studienzeit ermöglicht,
- ◆ **persönlichen Kontakt** zwischen Lehrenden und **Studierenden**,
- ◆ **überschaubar große Studiengruppen** und
- ◆ einen **intensiven Praxisbezug im Studium selbst**.
- ◆ **Tendenziell geringere Drop-out-Rate als bei einem Universitätsstudium**

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Studieninhalt

Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, den Anforderungen des Lehrberufes durch Angebote der **humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung** (Praxisschulen) gerecht zu werden. Die Inhalte werden möglichst praxisnah unter besonderer Förderung der **sozialen Fähigkeiten** vermittelt.

Didaktische Zielsetzung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, dem Lehrinhalt kontinuierlich zu folgen, und sie zu einem entsprechenden Wissensnachweis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu befähigen.

Die Gestaltung des Studienganges hat entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers zu gewährleisten, dass das **Studium in der vorgeschriebenen Studienzeit** abgeschlossen werden kann.

Schulpraktische Ausbildung (Praxisschulen) für PflichtschullehrerInnen

Die **schulpraktische Ausbildung an Praxisschulen** qualifiziert die Studierenden im Sinne einer möglichst umfassenden Berufsausbildung für die Tätigkeit als Unterrichtende und Erziehende. Sie unterstützt die Aneignung und Umsetzung von beruflichem Wissen und Können. Weiters fördert sie die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch reflektierte praktische Arbeit und befähigt zur Sicherheit im Planen und Bewältigen von Unterrichts- und Erziehungsaufgaben mit dem Ziel der Übernahme der Verantwortung für die eigene Unterrichtsführung. Außerdem wird die schulpraktische Ausbildung dem Aspekt des berufsbezogenen Handelns, den Kriterien der Bewältigbarkeit der Aufgabenstellung bei ansteigender Komplexität und der Entwicklung der individuellen Stärken der Studierenden im Hinblick auf deren Professionalisierung gerecht.

Von den für das gesamte Studium zur Verfügung stehenden 180 ECTS-Credits entfallen durchschnittlich 40 ECTS-Credits auf die schulpraktische Ausbildung.²

Die schulpraktische Ausbildung für PflichtschullehrerInnen findet üblicherweise während des gesamten Studiums **in jedem Semester** statt.

Auslandsaufenthalte

Die Pädagogischen Hochschulen haben vereinzelt **Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen**. Informationen zu den einzelnen Partner-Hochschulen finden sich auf der Homepage der entsprechenden Pädagogischen Hochschule. Ein Auslandsaufenthalt wird ab dem zweiten Semester im Ausmaß von einem Semester empfohlen.

Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in

² Das Arbeitspensum eines ECTS-Credits entspricht 25 Echtstunden.

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Österreich betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Information und Unterlagen

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) - Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Homepage: www.oead.ac.at

Lehrpersonal

Die **Lehre an Pädagogischen Hochschulen** erfolgt durch

- ◆ Bundeslehr- und Bundesvertragslehrpersonal (Stammlehrpersonal),
- ◆ vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal,
- ◆ Lehrbeauftragte.

Diese haben neben der fachlichen Eignung über eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung zu verfügen und können sowohl haupt- als auch nebenberuflich tätig sein.

Doppelstudium

Es ist möglich, gleichzeitig an einer **Universität** und an einer **Pädagogischen Hochschule** zu studieren, wobei hier seit dem Wintersemester 2007/08 Studienbeiträge an die Universität und an die Pädagogische Hochschule zu entrichten sind.

Bei den **Pädagogischen Hochschulen** ist zu beachten, dass das Studium grundsätzlich als Präsenzstudium (Anwesenheitspflicht) geführt wird.

Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen können auch als **Doppeldiplom-Studien** angeboten werden. Doppeldiplom-Programme sind ordentliche Studien, die aufgrund von Vereinbarungen zwischen einer oder mehreren Pädagogischen Hochschulen oder anderen in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gemeinsam durchgeführt werden, wobei in diesen Vereinbarungen festgelegt sein muss, welche Leistungen die betreffenden Studierenden an den beteiligten Institutionen zu erbringen haben.

Zweitstudium

Für AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums besteht die Möglichkeit, aufbauend auf ihrem abgeschlossenen Studium, einen Studiengang zur **Erlangung eines zusätzlichen Lehramtes** zu absolvieren (z.B. Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Hauptschulen aufbauend auf dem Lehramt für Volksschulen).

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Im Dienst stehende LehrerInnen haben die Möglichkeit, beim Erwerb eines zusätzlichen Lehramtes mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education (BEd)“ abzuschließen. Diese Angebote für zusätzliche Lehrämter werden **berufsbegleitend** angeboten und bei Anrechnung von Vorstudien ist eine Studiendauer ab zwei Semester möglich.

Dieses Studienangebot können auch LehrerInnen bzw. DiplompädagogInnen absolvieren, die gerade nicht im Schuldienst tätig sind.

5. STUDIENABSCHLUSS

5. Studienabschluss

Bachelorarbeit

In Bachelorstudiengängen Pädagogischer Hochschulen besteht die Verpflichtung zur Anfertigung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen ist (Bachelorarbeiten). Die abschließende Bachelorprüfung (nicht in allen Bachelorstudien erforderlich) besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine Arbeit zu einem **ausbildungs- und berufsrelevanten Thema**, die von den StudentInnen **selbstständig zu erarbeiten** ist.

Bachelorprüfung

Die **Bachelorprüfung** erfolgt nach positivem Abschluss aller für den Studiengang erforderlichen Module sowie nach der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit. Die Bachelorprüfung erfolgt in Form einer Darlegung der Absicht, des Anliegens, des Aufbaus und Inhalts der Bachelorarbeit von Seiten der/des StudentIn. Der/Die StudentIn hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die schulpraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Prüfungskommission ist gehalten in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Bachelorarbeit mit dem/der StudentIn einzutreten.

Akademischer Grad

Den Studierenden von Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen wird nach der positiven Beurteilung aller im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Bachelorarbeit der akademische Grad „**Bachelor of Education (BEd)**“ verliehen.

AbsolventInnen von Masterstudien an Pädagogischen Hochschulen wird der akademische Grad „**Master of Education (MEd)**“ verliehen werden.

Diese akademischen Grade sind dem Namen nachzustellen.

Internationale Anerkennung

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität ist bei Zeugnissen über Bachelorstudien gemäß dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, ein Anhang zum Diplom (**Diplom Supplement**) anzuschließen. Weiters ist der Urkunde über die Verleihung eine **englischsprachige Übersetzung** beizulegen.

5. STUDIENABSCHLUSS

Durch die Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen an Pädagogischen Hochschulen in Österreich ist die internationale Vergleichbarkeit noch stärker gegeben.

Doktoratsstudium

Grundsätzlich berechtigt der erfolgreiche Abschluss eines Masterstudienganges zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität.

Das Doktoratsstudium ist seit der Änderung des Universitätsgesetz 2002 im Juni 2006 (BGBl. I Nr.74/2006) ein mindestens drei Jahre umfassendes Studium an einer Universität ohne Angabe von ECTS-Anrechnungspunkten, welches im Anschluss an ein Diplom-, Master- oder Magisterstudium betrieben werden kann und mit der Verleihung des Doktor- oder PhD-Titels abgeschlossen wird.

Derzeit gibt es keine speziellen Informationen über Doktoratsstudien nach Absolvierung einer Pädagogischen Hochschule. Informationen dazu werden sich dann ergeben, wenn die ersten LehramtsstudentInnen ihre Masterstudien abschließen werden.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft hat ein Portal mit Informationen zum Doktoratsstudium für alle Studierenden eingerichtet.

Homepage: www.doktorat.at

6. QUALITÄTSSICHERUNG

6. Qualitätssicherung

Anerkennung als private Pädagogische Hochschule bzw. als privater Studiengang

Es besteht die Möglichkeit, dass private Rechtsträger Hochschulen errichten. **Private Pädagogische Hochschulen** müssen dafür ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die **Anerkennung** von Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen ist zeitlich auf **die beantragte Dauer, längstens jedoch auf die zweifache Dauer des Studienganges** limitiert und setzt die Erfüllung verschiedener vom Gesetzgeber festgelegter **Kriterien** voraus. Zu diesen Kriterien zählt u.a., dass die Ausbildung in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen entspricht.

Die **Anerkennung** eines Studienganges an Pädagogischen Hochschulen kann nach Vorlage eines so genannten „Verlängerungsantrages“ **verlängert** werden.

Beurteilung der Qualität

Die Studienkommission hat zur Sicherung der Qualität der Studien Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung von Studienveranstaltungen einschließlich der Durchführung von Prüfungen zu treffen. Diese sind dem Rektorat, dem Hochschulrat und dem zuständigen Regierungsmitglied vorzulegen.

Dabei handelt es sich um **Maßnahmen**, die der Beurteilung von Studiengängen dienen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren sollen. Beispiele für Qualitätssicherungsmaßnahmen können sein:

- ◆ Auf Ebene der Pädagogischen Hochschule hat die Studienkommission für eine **Evaluierung** (= Bewertung) **der Lehr- und Prüfungstätigkeit** sowie des **Studienplanes** und der **Prüfungsordnung** zu sorgen.
- ◆ **Lehrveranstaltungen** des Studienganges sind der **Bewertung durch die Studierenden** zu unterziehen. Die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.
- ◆ Durch ein hochschwellig angelegtes **Auswahlverfahren**, wird die Qualität zukünftiger LehrerInnen gewährleistet.

6. QUALITÄTSSICHERUNG

Evaluierungsverfahren

Die Pädagogischen Hochschulen haben laut § 33 des Hochschulgesetzes 2005 zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes **Qualitätsmanagementsystem** aufzubauen und regelmäßig **interne Evaluierungen** vorzunehmen.

Gegenstand der Evaluierung sind die **Aufgaben und Tätigkeiten** sowie das **gesamte Leistungsspektrum** der Pädagogischen Hochschule.

Bei externen Evaluierungen haben die betreffenden Pädagogischen Hochschulen und ihre Organe die für die Evaluierungen erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen und sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Internationalisierung und Qualitätssicherung

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der externen Qualitätssicherung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im „Bologna-Prozess“ stellt die Qualität der Hochschulbildung den Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar.

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der meisten europäischen Staaten haben sich im Bologna-Prozess dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern.

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

7. Studienförderung, Studiengebühren

Studiengebühren³

Studierende von Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen haben für jedes Semester im Voraus einen Studienbeitrag in der Höhe von Euro 363,36 zu bezahlen.

Der Studienbeitrag erhöht sich bei Entrichtung innerhalb der Nachfrist um 10%. Bei mehreren Studien, auch an mehreren Pädagogischen Hochschulen, ist der Studienbeitrag nur ein Mal zu entrichten.

Studienförderung

Studierende an Pädagogischen Hochschulen haben **Anspruch auf Studienbeihilfe**, sofern sie bestimmte Voraussetzungen (z.B. SelbsterhalterIn, soziale Bedürftigkeit, günstiger Studienerfolg) erfüllen.

Mit einer Novelle des Studienförderungsgesetzes werden die Beihilfen ab dem WS 2008/2009 angehoben. Auch die Zuverdienstgrenze für Studierende wurde angehoben. Zukünftig darf man während des Kalenderjahres neben dem Bezug von Studienbeihilfe einheitlich Euro 8.000 verdienen, ohne dass es zu einer Kürzung der Beihilfe kommt.

Die höchstmögliche Studienbeihilfe beträgt monatlich Euro 424 (jährlich Euro 5.088), wenn der/die StudentIn noch bei den Eltern lebt, und Euro 606 (jährlich Euro 7.272), wenn er/sie eine eigene Unterkunft am Studienort benötigt oder SelbsterhalterIn ist.

Ab dem WS 2005/2006 gibt es die neue Möglichkeit des „Systemantrags, d.h., dass Studierende, die bereits im Bezug von Studienbeihilfe sind, nicht mehr wie bisher jedes Jahr einen neuen Antrag stellen, sondern nur mehr dann, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezuges kommt (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

Für Studierende, bei denen sich wegen der Höhe des Einkommens der Eltern eine Studienbeihilfe gerade nicht mehr ausgehen, besteht die Möglichkeit in Form des so genannten Studienzuschusses zumindest einen Teil des Studienbeitrages rückerstattet zu bekommen.

Für Studierende, die für die Pflege und Erziehung eines Kindes verantwortlich sind, gibt es einen jährlichen Zuschlag von Euro 804. Für behinderte Studierende gibt es jährliche Zuschläge von Euro 1.920 oder Euro 5.040.

Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist ein günstiger

³ Voraussichtlich entfallen ab 2009 die Studiengebühren in der jetzigen Form. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Studienbeginn über die aktuell geltende Regelung zu informieren, so z.B. bei der ÖH (www.oeh.ac.at).

7. STUDIENGEBÜHREN, STUDIENFÖRDERUNG

Studienerfolg. Der Nachweis des günstigen Studienerfolges muss spätestens bis zum Ende der Antragsfrist erbracht werden, um den Anspruch auf Studienbeihilfe für das jeweilige Semester zu begründen. An Pädagogischen Hochschulen ist der **Nachweis des günstigen Studienerfolges** zu erbringen:

- ◆ im ersten Studienjahr durch die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r;
- ◆ ab dem zweiten Studienjahr durch Studien- und Prüfungsleistungen im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten aus den beiden vorangegangenen Semestern.

Nähere Informationen und die genauen Modalitäten sind bei der jeweils zuständigen **Studienbeihilfenbehörde** zu erfragen.

Weitere Informationen: www.stipendium.at

Familienbeihilfe

Die staatliche Familienbeihilfe wird derzeit Personen **bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres** gewährt, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch **Studierenden an Pädagogischen Hochschulen**.

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn das zu versteuernde Einkommen der/des Studierenden den Betrag von insgesamt **Euro 9.000 jährlich** aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

Weitere Informationen: www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-2329.html

8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

8. Ausländische Studierende

Zulassung zum Studium an Pädagogischen Hochschulen

Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife **gleichwertige Qualifikation** vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen.

Die **Beherrschung der deutschen Sprache** ist nachzuweisen, wenn dies in den Aufnahmeleitlinien des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines **EU- oder EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz** sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Wollen sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, muss spätestens drei Monate nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines Lichtbildausweises für EWR-BürgerInnen beantragt werden.

Studierende an Pädagogischen Hochschulen, die **nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates oder der Schweiz** sind, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Zweck „Studium“). Die Aufenthaltsbewilligung ist bei der zuständigen österreichischen Botschaft oder Berufsvertretung im Herkunftsstaat zu beantragen. Studierende japanischer und US-amerikanischer Herkunft und alle zur sichtvermerksfreien Einreise Berechtigten können den Antrag auch in Österreich stellen.

Studienplätze für ausländische Studierende

Während ausländische Studierende hinsichtlich des Zugangs zu Pädagogischen Hochschulen österreichischen Studierenden gleichgestellt sind, sind bei der Förderung von Studienplätzen für ausländische StudentInnen folgende Grundsätze zu beachten:

Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten werden hinsichtlich der Förderung ihres Studienplatzes so behandelt wie InländerInnen.

Für ausländische Studienwerber, die gem. §11 Abs. 1 Hochschul-Taxengesetz von Studiengebühren befreit sind, und für **Studierende aus Mittel- und Osteuropa** dürfen 5% der vom Bund geförderten Studienplätze verwendet werden.

Im Rahmen von **Joint-Study-Programmen** dürfen beliebig viele Studienplätze an ausländische Studierende vergeben werden, sofern im selben Ausmaß

8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

österreichische Studierende an den Partnereinrichtungen kostenlos studieren.

Studiengebühren für ausländische Studierende

Studierende von Studiengängen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und auf die kein völkerrechtlicher Vertrag anzuwenden ist, haben für jedes Semester eines Erststudiums an einer Pädagogischen Hochschule im Voraus einen Studienbeitrag in der Höhe von Euro 726,72 zu entrichten.

Der Studienbeitrag erhöht sich bei Entrichtung innerhalb der Nachfrist um 10%.

9. BERUFSAUSSICHTEN

9. Berufsaussichten

Allgemeine Arbeitsmarktlage für AbsolventInnen der Pädagogischen Hochschulen

In Österreich wurden zum Schuljahr 2006/07 im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen insgesamt 122.328 LehrerInnen gezählt. Die Zahl der Lehrpersonen an den einzelnen Schularten und Bundesländern spiegelt grob die analoge Verteilung der Schülerzahlen wider. So sind ca. 60% des Lehrpersonals dem Pflichtschulbereich, das heißt der 1. bis 8./9. Schulstufe, zuzuordnen. Die anderen 40% des Lehrpersonals verteilen sich auf das weiterführende Schulwesen. In Wien werden, in absoluten Zahlen gemessen, die meisten LehrerInnen gezählt, der Anteil von ca. 19% an allen österreichischen Lehrerinnen und Lehrern entspricht allerdings nahezu dem entsprechenden Bevölkerungsanteil.

Zwei Drittel des Lehrpersonals an Österreichs Schulen sind **Frauen**. Im Volksschulbereich beträgt der Frauenanteil des Lehrpersonals rund 90%. Eine annähernde Geschlechterparität des Lehrpersonals liegt im berufsbildenden Schulwesen vor. Jedoch ist der Anteil zwischen den einzelnen Zweigen des berufsbildenden Schulwesens recht unterschiedlich. So beträgt der Frauenanteil des Lehrpersonals an den Schulen für wirtschaftliche Berufe ca. 80%, an den technischen und gewerblichen Schulen jedoch liegt der Anteil bei 20%.

Der Bedarf an Lehrkräften wäre zukünftig von Jahr zu Jahr gesunken, wenn die Klassenschülerhöchstzahlen nicht abgesenkt worden wären. Diese auf Bundesebene vereinbarte **Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen** wirkt dem entgegen. Zudem zeigt sich in den nächsten Jahren ein steigender **Ersatzbedarf durch Pensionierungen**, sodass in den kommenden fünf Jahren zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden. Daneben ist allerdings noch die Entwicklung der **AbsolventInnenzahlen der Pädagogischen Hochschulen** zu beachten, und ebenso ist die Zahl der Lehrkräfte, die bereits jetzt für eine Anstellung vorgemerkt sind, zu berücksichtigen.

Werden nun all diese Komponenten in Summe betrachtet, so erhalten wir die "Arbeitsmarktbilanz" der Lehrkräfte an den allgemein bildenden Pflichtschulen. Sie zeigt uns, dass sich in den kommenden zehn Jahren die Zu- und Abgänge zum LehrerInnenarbeitsmarkt in etwa die Waage halten werden, so dass der Stand auf der Vormerkliste sich nur geringfügig verändern wird. Erst in den Jahren 2017 bis 2026 werden mehr Lehrkräfte benötigt, als die Pädagogischen Hochschulen voraussichtlich ausbilden werden.

Laut einer Studie der Salzburger Landesregierung wird die Zahl der **AbsolventInnen der Pädagogischen Akademie** und nunmehr Pädagogischen Hochschule in den nächsten Jahren – ausgehend von der Zahl der Studierenden des Schuljahres 2006/07 – nach deutlichen Rückgängen zum Ende der 1990er Jahre voraussichtlich wieder ansteigen.

9. BERUFSAUSSICHTEN

Da die Pädagogischen Hochschulen erst im WS 2007/2008 ihren Betrieb aufgenommen haben und das Bachelorstudium mindestens drei Jahre dauert, gibt es keine tatsächlichen Arbeitsmarktdaten bezüglich AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen.

Allgemeine Auswirkungen der veränderten Arbeitsmarktsituation

Generell sind AkademikerInnen aufgrund des erreichten Qualifikationsniveaus nach wie vor keine Problemgruppe am Arbeitsmarkt.

Höhere Ausbildung allein ist jedoch keine Garantie mehr für einen sicheren und gut bezahlten Job und bedeutet auch nicht mehr eine gesicherte Karriere zu haben: „Veränderte Organisationsstrukturen in den Betrieben und Personalreduktionen im öffentlichen Dienst erschweren zusätzlich die Beurteilung der Beschäftigungsaussichten.“

Im März 2008 gab es laut AMS einen Rückgang der Arbeitslosigkeit bei höheren Ausbildungen. So waren im Vergleich zum Vorjahr 5,9% weniger Personen (Frauen: minus 4,6%, Männer: minus 7,2%) mit akademischer Ausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen.

Atypische Beschäftigung und Prekarität

Der Einstieg in den Beruf ist für viele AbsolventInnen Pädagogischer Akademien bzw. Pädagogischer Hochschulen von so genannten „Atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ geprägt. Dabei handelt es sich um zumeist zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte "Neue Selbständige"), um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Für viele AbsolventInnen kann dies auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur erhaltenen Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten bedeuten, die bereits während des Studiums ausgeübt wurden. In manchen Bereichen erfolgt der Zugang in den eigentlichen ausbildungsadäquaten Beruf über die vorübergehende Ausübung von Tätigkeiten, die keine Universitätsausbildung voraussetzen.

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen vom Verhandlungsgeschick der Beschäftigten ab. Den Vorteilen, wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung, stehen aus Sicht der Betroffenen jedoch auch Nachteile, wie z.B. Unsicherheit, geringes Einkommen, geringere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten, gegenüber.

Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen, wenn „echte“ Dienstverträge und damit sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Standards sowie kollektivvertragliche Bestimmungen umgangen werden, obwohl das Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeit besteht: Unter dem Begriff „Scheinselbständige“ werden Erwerbstätige verstanden, die faktisch wie unselbständig Beschäftigte arbeiten und örtlich, zeitlich und inhaltlich weisungsgebunden sind, jedoch nach der gewählten Vertragsform wie Selbständige behandelt werden. Durch die neue Werkvertragsregelung ist zwar eine Sozialversicherung in Form einer Kranken- und Pensionsversicherung

9. BERUFSAUSSICHTEN

gegeben, andere arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Krankengeld, Kündigungs- und Mutterschutz, Arbeitslosengeld) kommen jedoch für „Scheinselbständige“ nicht zur Anwendung. Der/Die Erwerbstätige kann selbst (drei Jahre rückwirkend) eine Klage beim Arbeitsgericht einbringen, wenn der Verdacht auf „Scheinselbständigkeit“ gegeben ist, in den meisten Fällen wird aufgrund der Abhängigkeit vom Auftraggeber jedoch nicht davon Gebrauch gemacht.

Berufsaussichten nach Art der LehrerInnenausbildung

LehrerInnen sind beim Schulträger (Bund, Länder oder private Schulträger) angestellt. Sie stehen derzeit einer angespannteren Arbeitsmarktsituation gegenüber. Sparmaßnahmen im Bildungsbereich und geburtenschwache Jahrgänge bewirken, dass es für LehrerInnen Wartelisten gibt.

Ein Einstieg in den Schuldienst ist erst dann möglich, wenn ein Schulversuch geplant ist, eine Karenzstelle frei wird oder Lehrkräfte ihre volle Lehrverpflichtung in eine Teilverpflichtung umwandeln.

Mit dem Schuljahr 2008/09 starten die ersten Mittelschule-Modellversuche in verschiedenen Bundesländern, an denen sich bislang fast nur Hauptschulen beteiligen. Derzeit ist jedoch eher nicht davon auszugehen, dass diese Modellversuche Beschäftigungseffekte haben werden.

JunglehrerInnen erhalten zunächst befristete Verträge für ein Schuljahr, wobei eine Verlängerung nicht gewährleistet ist. Nur wenn eine Planstelle frei wird, können sie mit unbefristeten Verträgen rechnen.

Allgemein ist in ländlichen, zum Teil entlegenen Gebieten sowie teilweise auch in Städten, in denen es keine Ausbildungsstätten für LehrerInnen gibt, mit besseren Beschäftigungschancen zu rechnen als in Ballungszentren, allen voran die Universitätsstädte.

LEHRE AN VOLKSSCHULEN

VolksschullehrerInnen sind in der Regel in öffentlichen oder privaten Volksschulen angestellt. Ausweichmöglichkeiten sind verschiedene Erziehtätigkeiten in Tagesschulheimen, Horten oder Internaten.

Die Arbeitsmarktsituation für junge VolksschullehrerInnen ist derzeit angespannt. In der Regel gibt es Wartelisten. Aufgrund sinkender Geburtenzahlen und einer weiteren Verringerung von Planstellen im öffentlichen Dienst ist kurzfristig noch mit einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen für VolksschullehrerInnen zu rechnen. Erst ab etwa 2010 wird hier aufgrund bevorstehender zahlreicher Pensionierungen wieder verstärkter Bedarf erwartet.

LEHRE AN HAUPTSCHULEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten öffentliche und private Hauptschulen. Eine Ausweichmöglichkeit kann eventuell eine Tätigkeit als ErzieherIn bieten.

Auch hier ist die Arbeitsmarktsituation angespannt, jedoch nehmen die offenen Stellen tendenziell zu. Waren es im Jahr 2006 noch 34 offene Stellen, die in Printmedien veröffentlicht wurden, sind es im Jahr 2007 bereits 77 Stellen gewesen.

9. BERUFSAUSSICHTEN

LEHRE AN ALLGEMEINEN SONDERSCHULEN BZW. IN INTEGRATIONSKLASSEN

SonderschullehrerInnen können mit guten Berufsaussichten rechnen. Immer mehr Volks- und Hauptschulen führen so genannte „Integrationsklassen“, in denen Kinder mit Lernschwächen oder mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet werden.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten vor allem Sonderschulen für behinderte und lernschwache Kinder. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten können öffentliche und private sozialpädagogische Einrichtungen bieten.

LEHRE AN POLYTECHNISCHEN SCHULEN

LehrerInnen an Polytechnischen Schulen sind derzeit weniger gefragt. In Zukunft wird sich die Arbeitsmarktlage vor allem in Wien entspannen. Die Einrichtung von Schulversuchen erfordert oftmals, dass zwei LehrerInnen im Unterricht anwesend sein müssen, was die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals erfordert.

LEHRAMT RELIGION AN PFLICHTSCHULEN

ReligionslehrerInnen für den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht sind entweder kirchlich bestellt und arbeiten nur stundenweise als LehrerInnen, oder sie haben eine Planstelle und sind dann je nach Schulform Bundes- oder Landesbedienstete. Als Teilzeitkräfte haben ReligionslehrerInnen die Möglichkeit, zusätzlich als GemeindepädagogInnen tätig zu sein. Vollbeschäftigte ReligionslehrerInnen arbeiten an mehreren Schulen.

Derzeit sind die Anstellungschancen für katholische ReligionslehrerInnen recht gut. Die Arbeitsmarktchancen von evangelischen ReligionslehrerInnen sind von der Anzahl der evangelischen SchülerInnen abhängig.

LEHRE AN BERUFSSCHULEN

Die Arbeitsmarktsituation für BerufsschullehrerInnen ist sehr vom Schulstandort (z.B. bestehen derzeit in Niederösterreich gute Chancen) und von der Anzahl der Lehrlinge im jeweiligen Lehrberuf abhängig (für häufige Lehrberufe werden mehr BerufsschullehrerInnen benötigt).

LEHRE AN BERUFSBILDENDEN MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN

Die Arbeitsmarktsituation für LehrerInnen für den Fachunterricht an berufsbildenden Schulen ist je nach Bundesland und Unterrichtsfach unterschiedlich.

Beschäftigungsalternativen bieten auch Nachhilfeeinstitute und Institutionen der Erwachsenenbildung.

AbsolventInnen der Ausbildung, die eine Tätigkeit als LehrerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen anstreben, haben je nach Bundesland unterschiedliche Jobchancen. Generell ist es aber schwierig, im Schuldienst eine fixe Anstellung zu bekommen. Im landwirtschaftlichen Beratungsbereich hingegen gibt es relativ gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst

9. BERUFSAUSSICHTEN

An öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie Berufsschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, sofern diese Schulen nicht vom Bund erhalten werden, können im Rahmen der Stellenpläne Vertragslehrer (Landesvertragslehrer) angestellt werden.

Unterstützung beim Berufseinstieg

Landesschulräte/Stadtschulrat

Anlaufstelle für AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen sind die Landesschulräte der Bundesländer bzw. der Stadtschulrat (in Wien). Stellenausschreibungen finden sich auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur:
www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/index.xml
Internetinformation: www.bmukk.gv.at oder www.oeffentlicherdienst.at

Studien- und Berufsinformationsmessen

Seit 1986 werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Arbeitsmarktservice Österreich Studien- und Berufsinformationsmessen für MaturantInnen und Studierende veranstaltet, um diese gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern zu informieren. Die BeST findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend eine in Graz oder Klagenfurt sowie eine in Innsbruck oder Salzburg statt, d.h. pro Messezyklus (Studienjahr) werden drei Messen abgehalten (2 Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, Graz und Salzburg, wird die BeST parallel mit der Berufsinformationsmesse (BIM) abgehalten.

Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als „BeST International“ firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland. Nähere Informationen: www.bestinfo.at

Möglichkeiten der Jobsuche

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Homepages diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

- www.ams.at/ejobroom
- www.jobs.at
- www.jobpilot.at

9. BERUFSAUSSICHTEN

- www.jobmonitor.com
- www.jobfinder.at
- www.jobnews.at
- www.career.at
- www.jobinserate.com
- www.job-consult.com
- www.jobscout24.at

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Ausführlich über Stellenangebote nationaler wie internationaler Organisationen informiert die „Job-Börse“ des Bundeskanzleramtes in jeweils eigenen Rubriken: www.bundeskanzleramt.gv.at
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen: www.wienerzeitung.at/eujobs

Das AMS bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche den Bewerbungscoach im Internet (www.ams.at/bewerbungscoach) an, welcher als Selbstbedienungsservice Schritt für Schritt bei der Abfassung von Bewerbungsunterlagen genützt werden kann. Mithilfe von Phrasenbeispielen und einer Vielzahl von Tipps und Tricks aus der Praxis wird die Erstellung von maßgeschneiderten Unterlagen erleichtert.

Ein weiteres diesbezügliches Unterstützungsangebot des AMS ist die Praxismappe für die Arbeitsuche (www.ams.at/praxismappe), welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitsuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.

Einkommensperspektiven

Für VertragslehrerInnen gibt es ein festes Gehaltsschema, nach dem eine Einstufung erfolgt. Alle zwei Jahre steigt man in die nächst höhere Gehaltsstufe auf.

Durchschnittliches Einstiegsgehalt nach Art der LehrerInnenausbildung bei voller Lehrverpflichtung (Bruttogehalt pro Monat):

VolksschullehrerInnen: Euro 1.400 bis Euro 1.500

HauptschullehrerInnen: Euro 1.490

SonderschullehrerInnen: Euro 1.400 bis Euro 1.500

BerufsschullehrerInnen: Euro 1.450

ReligionslehrerInnen: Euro 1.400 bis Euro 1.630

LehrerInnen an berufsbildenden Schulen: Euro 1.490

LehrerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen: Euro 1.490

10. INFORMATIONQUELLEN

10. Info-Quellen des AMS Österreich

Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich hier auch: www.ams.at/berufsinfo. Unter dieser Site ist auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfoUnterlagen und BerufsInfoBroschüren des AMS (diese sind zumeist als Download verfügbar) einsehbar.

Your Choice – Bildung Beruf Online: www.ams.at/yourchoice

Your Choice beschreibt rund 6 000 Aus- und Weiterbildungsangebote und 1 400 Berufe. Der Bogen reicht von den Lehrberufen bis zu Hochschulstudien und verschiedenen Weiterbildungsformen.

AMS-Berufslexika online: www.ams.at/berufslexikon

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind.

AMS-Qualifikations-Barometer: www.ams.at/qualifikationen

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass

Der AMS-Berufskompass ist eine Online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

Berufsinfovideos YOUR JOB (im Rahmen der AMS-Berufslexika): www.ams.at/berufslexikon

Informationen über Jobs mit Zukunft geben die Berufsinfovideos YOUR JOB, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich sind oder im Internet unter <http://ams.filmservice.at> bestellt werden können. Einige Videos sind auch im Internet abrufbar.

AMS-Weiterbildungs-Datenbank: www.ams.at/weiterbildung

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt (umfangreiches Downloadangebot in der E-Library).

10. INFORMATIONQUELLEN

Die Broschürenreihe „Jobchancen Studium“ auf www.ams-forschungsnetzwerk.at

Im Besonderen soll hier auch auf die Broschüren der Reihe „Jobchancen Studium“ hingewiesen werden, die umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk (www.ams-forschungsnetzwerk.at) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf www.ams-forschungsnetzwerk.at

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen (ab 2009)

Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An rund 60 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter www.ams.at/biz) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

11. WEBADRESSEN

11. Weitere Info-Quellen

Gemeinschafts-Homepage aller Pädagogischen Hochschulen

Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Hier finden sie eine Auflistung aller Pädagogischen Hochschulen sowie Informationen zur Rektorenkonferenz.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Homepage: www.bmukk.gv.at

Informationen zur Aus-, Fort und Weiterbildung von LehrerInnen, Stellenausschreibungen, Hochschulgesetz, LehrerInnendienstrecht u.a.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWf)

Homepage: www.bmwf.gv.at

Homepage: www.studienwahl.at

Homepage: www.studentenberatung.at

Homepage: www.studierendenanwaltschaft.at

Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle Studierendenberatung in verschiedenen Aspekten.

Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)

www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/hsg05.xml

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH)

Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der RÖPH, Statuten.

Berufsbegleitende Studien

Herausgeber: 3s Unternehmensberatung GmbH

Tel. 01/585 09 15-55

Homepage: www.dualerstudienfuehrer.at

Handbuch berufsbegleitender Studienangebote Österreichs: Bachelorstudien, FH-Studien, Fernstudien, Master-Studien, Postgraduate-Programme und Universitätslehrgänge. In den Beiträgen des redaktionellen Teils findet man/frau Tipps zur Studien- und Berufswahl, Lerntechniken, Kommunikationstraining usw.

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Homepage: www.oeh.ac.at

11. WEBADRESSEN

Interessante News, Termine und Links für StudentInnen.

Stipendienstelle

Homepage: www.stipendium.at

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten, Standorte.

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Homepage: www.oead.ac.at

Information und Unterlagen über Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Fachhochschul-Studiums.

12. ADRESSTEIL

12. Adressteil

Informationsstellen

Vereinsitz der Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH)
1100 Wien, Grenzackerstraße 18
Tel. 01/601 18 - 2003
Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abt. Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel. 01/531 20 DW 2800 oder 2831
E-Mail: ph@bmukk.gv.at
Homepage: www.bmukk.gv.at

Studienbeihilfenbehörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in
KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 9
Tel. 0463/51 46 97
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in
OBERÖSTERREICH
4020 Linz, Europaplatz 5a
Tel. 0732/66 40 31
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in
SALZBURG
5020 Salzburg, Lodronstraße 2 / 3. Stock
Tel. 0662/84 24 39
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der
STEIERMARK
8020 Graz, Metahofgasse 30 / 2. Stock
Tel. 0316/ 81 33 88-0
Homepage: www.stipendium.at

12. ADRESSTEIL

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in **TIROL** und **VORARLBERG**

6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46 / 2. Stock

Tel. 0512/57 33 70

Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in **WIEN, NIEDERÖSTERREICH** und dem **BURGENLAND**

1100 Wien, Gudrunstraße 179a

Tel. 01/601 73-0

Homepage: www.stipendium.at

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **BURGENLAND**

7001 Eisenstadt, Kernausteig 3

Tel. 02682/710-131

Homepage: www.lsr-bgld.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **KÄRNTEN**

9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 8

Tel. 0463/566 59

Homepage: www.landesschulrat-kaernten.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **NIEDERÖSTERREICH**

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29

Tel. 02742/280-4700

Homepage: www.lsr-noe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **OBERÖSTERREICH**

4041 Linz, Sonnensteinstraße 20, Postfach 107

Tel. 0732/7071-2321

Homepage: www.lsr-ooe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **SALZBURG**

5026 Salzburg, Aignerstraße 8

Tel. 0662/8083-4221

Homepage: www.landesschulrat.salzburg.at/

Schulpsychologische Beratungsstelle

– Landesschulrat für **STEIERMARK**

8015 Graz, Körblergasse 23a

Tel. 0316/345-199

Homepage: www.lsr-stmk.gv.at

12. ADRESSTEIL

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **TIROL**
6020 Innsbruck, Müllerstraße 7
Tel. 0512/57 65 61
Homepage: www.lsr-t.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **VORARLBERG**
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12/4
Tel. 05574/449 60-211
Homepage: www.lsr-vbg.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **WIEN**
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Tel. 01/525 25-7505
Homepage: www.magwien.gv.at/ssr

Psychologische StudentInnenberatung des Bundesministeriums Wissenschaft und Forschung

Zentrales Internet-Portal für die StudentInnenberatung (Wien, Linz, Graz,
Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt)
Homepage: www.studentenberatung.at

12. ADRESSTEIL

Erhalter von PH-Studiengängen

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule Kärnten

9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1
Telefon: 0463/508 508, E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at
Web: www.ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Wien

1100 Wien, Grenzackerstraße 18
Telefon: 01/60118, E-Mail: rektorin@phwien.ac.at
Web: www.phwien.ac.at

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

1130 Wien, Angermayergasse 1
Telefon: 01 / 877 22 66, E-Mail: sekretariat@agrariumweltpaedagogik.ac.at
Web: www.agrariumweltpaedagogik.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich

2500 Baden, Mühlgasse 67
Telefon: 02252/88572, E-Mail: office@ph-noe.ac.at
Web: www.ph-noe.ac.at

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

4020 Linz, Kaplanhofstraße 40
Telefon: 0732/7470-0, E-Mail: office@ph-ooe.at
Web: www.ph-ooe.at

Pädagogische Hochschule Salzburg

5020 Salzburg, Akademiestraße 23
Telefon: 0662/6388, E-Mail: office@phsalzburg.at
Web: www.phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Steiermark

8010 Graz, Hasnerplatz 12
Telefon: 0316/8067, E-Mail: office@phst.at
Web: www.phst.at

Pädagogische Hochschule Tirol

6010 Innsbruck, Pastorstraße 7
Telefon: 0512/59923, E-Mail: office@ph-tirol.ac.at
Web: www.ph-tirol.ac.at

Pädagogische Hochschule Vorarlberg

6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 33-37
Telefon: 05522/311 99, E-Mail: office@ph-vorarlberg.ac.at
Web: www.ph-vorarlberg.ac.at

12. ADRESSTEIL

Private Pädagogische Hochschulen

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

4020 Linz, Salesianumweg 3

Telefon: 0732/772666, E-Mail: office@ph-linz.at

Web: www.ph-linz.at

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck

6020 Innsbruck, Rennweg 12

Telefon: 0512/561 763, E-Mail: info@kph-es.at

Web: www.kph-es.at

Hochschulstandort Feldkirch

6800 Feldkirch, Reichenfeldgasse 8

Telefon: 05522/76016, E-Mail: irpb.feldkirch@kph-es.at

Hochschulstandort Innsbruck

6020 Innsbruck, Riedgasse 11

Telefon: 0512/2230-831, E-Mail: irpb.innsbruck@kph-es.at

Hochschulstandort Salzburg

5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7

Telefon: 0662/8047-4100 oder 4200, E-Mail: irpb.salzburg@kph-es.at

Hochschulstandort Stams

6422 Stams, Stiftshof 1

Telefon: 05263/5253, E-Mail: irpb.stams@kph-es.at

Private Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau

8020 Graz, Georgigasse 85-89

Telefon: 0316/581 670, E-Mail: office@kphgraz.at

Web: www.kphgraz.at

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

Telefon: 01/29 108, E-Mail: office@kphvie.at

Web: www.kphvie.at

Campus Wien-Gersthof:

1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1

Telefon: 01/479 15

Web: www.gersthof.kphvie.at

Campus Krems-Mitterau:

3500 Krems, Dr. Gschmeidlerstraße 22-30

Telefon: 02732/835 91

Web: www.krems.kphvie.at

12. ADRESSTEIL

Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland

7000 Eisenstadt, Wolfgarten

Telefon: 02682/642 51, E-Mail: office@ph-burgenland.at

Web: www.ph-burgenland.at

13. ANHANG

13. Anhang: Adressen aller PH-Bachelor-Studiengänge

Stand: Juni 2008 („tagesaktuelle“ Infos zum PH-Studienangebot auf der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule)

13.1 Lehre an Pflichtschulen

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

**Volksschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor**
Mühlgasse 67, 2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

**Volksschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor**
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

**Volksschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor**
Akademiestraße 23, 5020 Salzburg
Tel: 0662/6388
www.phsalzburg.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Lichtensteinstraße 33-37, 6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

13. ANHANG

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3, 4020 Linz
Tel: 0732/77266
www.ph-linz.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1, 6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Georgigasse 85-89, 8020 Graz
Tel: 0316/581 670
www.kphgraz.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems
Tel: 02732/835 91
www.krems.kphvie.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Wolfgarten, 7000 Eisenstadt
Tel: 02682/642 51
www.ph-burgenland.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Hauptschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67, 2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Hauptschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

13. ANHANG

Hauptschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Akademiestraße 23, 5020 Salzburg
Tel: 0662/6388
www.phsalzburg.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Lichtensteinstraße 33-37, 6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3, 4020 Linz
Tel: 0732/77266
www.ph-linz.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1, 6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems
Tel: 02732/835 91
www.krems.kphvie.at

Hauptschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

13. ANHANG

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67, 2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Akademiestraße 23, 5020 Salzburg
Tel: 0662/6388
www.phsalzburg.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3, 4020 Linz
Tel: 0732/77266
www.ph-linz.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1, 6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Georgigasse 85-89, 8020 Graz
Tel: 0316/581 670
www.kphgraz.at

13. ANHANG

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems
Tel: 02732/835 91
www.krems.kphvie.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Wolfgarten, 7000 Eisenstadt
Tel: 02682/642 51
www.ph-burgenland.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3, 4020 Linz
Tel: 0732/77266
www.ph-linz.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1, 6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

13. ANHANG

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg
Tel: 0662/8047-4100 oder 4200
www.kph-es.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Georgigasse 85-89, 8020 Graz
Tel: 0316/581 670
www.kphgraz.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – evangelisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – evangelisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – altkatholisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – altkatholisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

13. ANHANG

Religionspädagogik – orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – orientalisch orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1, 1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – orientalisch orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

13.2 Lehre im berufspädagogischen Bereich

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Berufsschule (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67, 2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Berufsschule (Lehramt) – VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Lichtensteinstraße 33-37, 6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

13. ANHANG

13.3 Lehre an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ+BB;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Mühlgasse 67, 2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ+BB;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor

Liechtensteinstraße 33-37, 6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Ernährung - VZ; Studiendauer: 6 Semester;

Abschluss: Bachelor

Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

13. ANHANG

Lehramt für den Fachbereich Ernährung - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Lehramt für den Fachbereich Ernährung - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12, 8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Mode und Design
Studienrichtung: Produktentwicklung, Bildnerische Erziehung und Kreatives Gestalten - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Mode und Design
Studienrichtung: Modemarketing und Supply Chain Management - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Agrar- und Umweltpädagogik (Lehramt für Land- und Forstwirtschaftliche Schulen) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Angermayergasse 1, 1130 Wien
Tel: 01/877 22 66
www.agrarumweltpaedagogik.ac.at